Produktinformationsblatt

für Herrn

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Bedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Art des angebotenen Versicherungsvertrages

WWK Premium FörderRente protect

Die WWK Premium FörderRente protect nach Tarif RR06 NT ist eine zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie.

Versichertes bzw. ausgeschlossenes Risiko

Versicherte Person: Herr , geboren am 10.09.1983

Sie haben folgende Produkteigenschaften gewählt:
Vor Rentenbeginn:
- Im Todesfall Auszahlung des gebildeten Kapitals

Ab Rentenbeginn:
- Individuelle Rentengarantiezeit

Versicherungsbeginn am: 01.09.2016
Beitragszahlungsdauer bis zum: 01.09.2050
Ende der Grundphase am: 01.09.2050
alternativer Rentenbeginn am: 01.09.2050

Leistung im Erlebensfall
Die Summe der Eigenbeiträge zum Ende der Grundphase beträgt 66.164,00 EUR. Davon sind 100 % zum vereinbarten Rentenbeginn zum Alter 80 garantiert.

Bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Sie monatlich eine lebenslang garantierte Rente in Euro. Zu Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit sich bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals förderunschädlich auszahlen zu lassen. Ihre Rente sinkt dann entsprechend. Die Höhe der Rente und Kapitalabfindung ist abhängig vom Wert des gebildeten Kapitals zu Rentenbeginn. Als Mindestleistung garantieren wir Ihnen ab dem 01.09.2050 die Summe der entrichteten Altersvorsorgebeiträge.

Bei wohnwirtschaftlicher Verwendung (Wohn-Riester) gemäß § 92a EStG haben Sie vor Vollendung des 68. Lebensjahres die Möglichkeit der Entnahme von 100% des gebildeten Kapitals (inklusive eventueller staatlicher Zulagen). Es sind die Bestimmungen und Mindestentnahmebeträge gemäß dem Einkommensteuergesetz zu beachten.

Erlebensfallleistung ab Rentenbeginn
zum alternativen Rentenbeginn am 01.09.2050
- Individuelle Rentengarantiezeit 15 Jahre
- Gewinnsystem Teildynamische Plusrente
- Garantierte monatliche Rente in Höhe von 31,34 EUR pro 10.000 EUR Rentenkapital

Aus dem garantierten Rentenkapital in Höhe von 66.164,00 EUR ergibt sich eine lebenslange garantierte monatliche Rente in Höhe von 207,36 EUR.

Mögliche Leistungen zum alternativen Rentenbeginn in EUR *				
Angenommene Fondsentwicklung**	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
Mögliches Rentenkapital	81.430	104.506	187.060	353.828

Mögliche Leistungen zum alternativen Rentenbeginn in EUR *				
Angenommene Fondsentwicklung**	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
Mögliche monatliche Ansparrente	255,20	327,52	586,25	1.108,90
Teildynamische Plusrente	60,51	77,66	139,00	262,93
Mögliche monatliche Gesamtrente	315,71	405,18	725,25	1.371,83
maximal mögliche Teilkapitalabfindung (30 % des möglichen Rentenkapitals)	24.429	31.351	56.118	106.148

* Die möglichen Werte wurden unter Berücksichtigung möglicher staatlicher Zulagen des Versicherungsnehmers berechnet.
Die möglichen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können nicht garantiert werden. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Die garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall bleibt davon unberührt.

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Leistung im Todesfall
bei Tod der versicherten Person

Tod vor Rentenbeginn
Bei Tod vor Rentenbeginn erhalten die Bezugsberechtigten das zum Zeitpunkt des Todes vorhandene gebildete Kapital.

Tod ab Rentenbeginn
Bei Tod nach Rentenbeginn erhalten die Bezugsberechtigten in Abhängigkeit vom vereinbarten Todesfallmodell und dem Todeszeitpunkt die vereinbarte Leistung:
individuelle Rentengarantiezeit: 15 Jahre

Vor Auszahlung einer Todesfallleistung müssen wir gegebenenfalls die staatlichen Zulagen und eine eventuelle Steuerförderung einbehalten und an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurückerstatten. Dadurch reduziert sich Ihre Leistung. Unter gewissen Rahmenbedingungen kann bei Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern von einer Rückzahlungsverpflichtung abgesehen werden.

Bitte beachten Sie die unverbindlichen Beispielrechnungen in Ihren weiteren Vertragsunterlagen.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt: „Welche Leistungen erbringen wir?“ und Punkt: „Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Prämienzahlung

jährlicher Eigenbeitrag: 1.946,00 EUR

Beitragsfälligkeit: jährlich, zum 01.09. und jeweils nach Ablauf von 12 Monaten

erstmals zum Versicherungsbeginn am 01.09.2016
letztmalig 12 Monate vor Ende der Beitragszahlungsdauer am 01.09.2050

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn am 01.09.2016. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rück-

ständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen zur Beitragszahlung und zu den Folgen nicht-rechtzeitiger Beitragszahlung den folgenden Bedingungen unter Punkt: „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?“ und Punkt: „Was geschieht, wenn Sie einen Eigenbeitrag nicht rechtzeitig zahlen?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Kosten

In den Beitrag einkalkulierte Kosten

Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten

Für die Dauer der Grundphase sind einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Beitragssumme einkalkuliert. Dies entspricht 1.654,10 EUR. Für die Dauer der Grundphase werden für jede Zulage einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Zulage einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei Gutschrift einer Zulage in Höhe von 100,00 EUR. Für die Dauer der Grundphase werden für jede Sonderzahlung einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Sonderzahlung einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei einer Sonderzahlung in Höhe von 100,00 EUR.

Laufende Kosten

Während der Dauer der Grundphase sind jährlich Kosten in Höhe von 6,50 % der Eigenbeiträge und 0,16 % der Beitragssumme einkalkuliert. Dies entspricht 232,32 EUR (davon 126,48 EUR Verwaltungskosten). Während der Ansparzeit werden für jede Zulage für die Verwaltung des Gesamtguthabens einmalige Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 % der jeweiligen Zulage einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei Gutschrift einer Zulage in Höhe von 100,00 EUR. Während der Grundphase werden für jede Sonderzahlung einmalige Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 % des Sonderzahlungsbetrages einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei einer Sonderzahlung in Höhe von 100,00 EUR. Zusätzlich sind während der Dauer der Ansparzeit jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 0,30 % des Gesamtguthabens einkalkuliert. Dies entspricht beispielsweise 30,00 EUR bei 10.000,00 EUR Gesamtguthaben.
Ihr Altersvorsorgevertrag garantiert Ihnen zum Ende der Grundphase die vereinbarte Mindestleistung. Die Absicherung dieser garantierten Leistung verursacht jährliche Absicherungskosten, die in Höhe von 2,50 % des Fondsguthabens in den Vertrag einkalkuliert sind. Das entspricht beispielsweise 250,00 EUR bei 10.000,00 EUR Fondsguthaben. Die tatsächlichen Absicherungskosten fallen ab dem zweiten Versicherungsjahr in der Regel geringer aus. Die Differenz wird Ihrem Vertrag dann als Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Aktuell werden dem Vertrag 1,70 % gutgeschrieben, sodass die tatsächlichen jährlichen Absicherungskosten lediglich 0,80 % des Fondsguthabens betragen. Das sind beispielsweise 80,00 EUR bei 10.000,00 EUR Fondsguthaben.
Ab Rentenbeginn sind jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 2,80 % der garantierten Jahresrente einkalkuliert. Dies entspricht beispielsweise 336,00 EUR bei 12.000,00 EUR Jahresrente.

Sonstige Kosten und Gebühren

Bei der Anlage in Fondsanteile fallen keine Ausgabeaufschläge an.
Für die Verwaltung der Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die Ihnen nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet werden und sich somit auf die Wertentwicklung der Fonds niederschlagen. Ein Teil dieser Gebühren, der sich je nach Art des Fonds und Höhe der Verwaltungsvergütung in einer Spannbreite von null bis drei Viertel der Verwaltungsvergütung bewegen kann, wird der WWK Lebensversicherung a. G. vergütet und für die Deckung von Verwaltungskosten verwendet und kommt letztlich der Versichertengemeinschaft wieder zugute. Nähere Informationen zu den von Ihnen gewählten Fonds finden Sie im Merkblatt zur Fondsanlage. Einzelheiten zu den von der WWK Lebensversicherung a. G. erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage von uns zu erfahren. Bei der Ermittlung von Renten aus der Überschussbeteiligung werden für die Dauer des Rentenbezugs jährliche Verwaltungskosten in Höhe von 2,80 % der jeweiligen Jahresrente angesetzt. Dies entspricht beispielsweise 336,00 EUR jährlich bei 12.000,00 EUR Jahresrente aus der Überschussbeteiligung.
Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag in Rechnung stellen. Diesen entnehmen Sie bitte der Gebührenübersicht.

Alle Werte gelten nur, wenn sich der Vertrag nicht ändert. Wird Ihre Versicherung geändert, gelten andere Werte. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Leistungs-ausschlüsse

Im Rahmen der vereinbarten Leistungen Ihrer WWK Premium FörderRente protect bestehen keine Leistungsausschlüsse.

Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Bei Beantragung des Versicherungsschutzes müssen die im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden.

Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Obliegenheiten während der Laufzeit des Vertrages

Sollte sich Ihre Postanschrift, Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt: „Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Der Eintritt des Versicherungsfalles ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zusätzlich sind die zur Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlichen Unterlagen (z.B. Versicherungsschein, Sterbeurkunde, usw.) einzureichen. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung den Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt.

Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt: „Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn am: 01.09.2016
Rentenbeginn am : 01.09.2050

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages jedoch nicht vor dem oben genannten Versicherungsbeginn und endet bei Tod der versicherten Person. Die Leistungen beginnen am oben genannten Rentenbeginn und erfolgen lebenslang.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt: „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages

Sie können die Versicherung vor Rentenbeginn unter bestimmten Voraussetzungen schriftlich kündigen oder beitragsfrei stellen (ruhen lassen).

Eine Kündigung oder Beitragsfreistellung kann mit Nachteilen verbunden sein.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt: „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder ruhen lassen?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Schnellübersicht
für eine WWK Premium FörderRente protect

für Herrn

Eine starke Gemeinschaft

Personendaten

Geburtsdatum	10.09.1983
Alter bei Rentenbeginn	67 Jahre
Familienstand	ledig
Anzahl der zugeordneten Kinder	0
Förderberechtigung	unmittelbar
Rentenversicherungspflichtiges Einkommen im letzten Jahr	70.000,00 EUR

Versicherungs- / Vertragsdaten

Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des AltZertG nach Tarif RR06 NT

Versicherungsbeginn	01.09.2016
Ende Grundphase	01.09.2050
alternativer Rentenbeginn	01.09.2050
jährlicher Eigenbeitrag	1.946,00 EUR

Mögliche Leistungen* bei einem alternativen Rentenbeginn mit 67 Jahren am 01.09.2050 (in EUR) bei

- Individueller Rentengarantiezeit 15 Jahre
- Gewinnsystem **Teildynamische Plusrente**
- Garantierter monatlicher Rente in Höhe von 31,34 EUR pro 10.000 EUR Rentenkapital

Aus dem garantierten Rentenkapital in Höhe von	66.164,00 EUR
ergibt sich eine lebenslange garantierte monatliche Rente in Höhe von	207,36 EUR

Mögliche Leistungen zum alternativen Rentenbeginn in EUR *				
Angenommene Fondsentwicklung**	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
Mögliches Rentenkapital	81.430	104.506	187.060	353.828
Mögliche monatliche Ansparrente	255,20	327,52	586,25	1.108,90
Teildynamische Plusrente	60,51	77,66	139,00	262,93
Mögliche monatliche Gesamtrente	315,71	405,18	725,25	1.371,83
maximal mögliche Teilkapitalabfindung (30 %)***	24.429	31.351	56.118	106.148

Es sind keine Gesundheitsangaben erforderlich.

Förderdaten ****

Maximal mögliche Zulagen bis zum Rentenbeginn in Höhe von 5.236,00 EUR

Die staatliche Förderung auf einen Blick

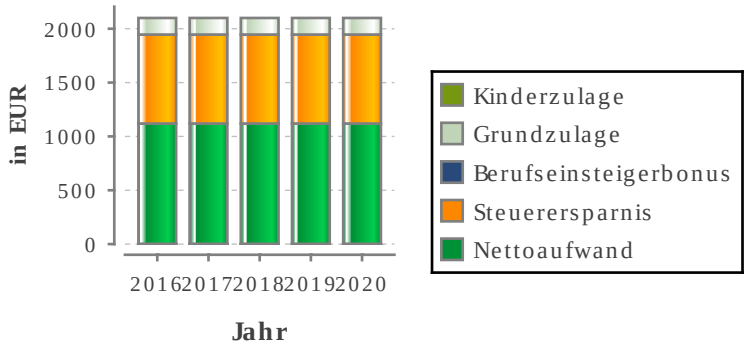

Darstellung der staatlichen Förderung für die ersten 5 Versicherungsjahre ** in EUR**

Kalenderjahr	Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Zulagen gesamt
2016	1.946,00	154,00	0,00	154,00
2017	1.946,00	154,00	0,00	154,00

Kalender-jahr	Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Zulagen gesamt
2018	1.946,00	154,00	0,00	154,00
2019	1.946,00	154,00	0,00	154,00
2020	1.946,00	154,00	0,00	154,00

Kalender-jahr	Beitrag gesamt	Steuerersparnis durch Sonder-ausgabenabzug zusätzl. (§10a EStG) ca.	Gesamte staatliche Förderung	Förderquote
2016	2.100,00	826,28	980,28	47 %
2017	2.100,00	826,28	980,28	47 %
2018	2.100,00	826,28	980,28	47 %
2019	2.100,00	826,28	980,28	47 %
2020	2.100,00	826,28	980,28	47 %

Rente / Rentenkapital zum alternativen Rentenbeginn

Rente/Rentenkapital zum alternativen Rentenbeginn am 01.09.2050 in EUR

	Monatliche Rente	Rentenkapital
Garantiert aus Eigenbeiträgen (ohne Zulagen)	207,36	66.164
Garantiert aus möglichen staatlichen Zulagen ****	16,41	5.236
Gesamt garantiert (Eigenbeiträge + Zulagen) ****	223,77	71.400

Mögliche* Leistungen gesamt inkl. Zulagen und angenommener Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Monatliche Rente	315,71	405,18	725,25	1.371,83
Rentenkapital	81.430	104.506	187.060	353.828

Hinweise

* Die möglichen Leistungen können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil des Versorgungsvorschlags. Die möglichen Leistungen wurden unter Berücksichtigung möglicher Zulagen des Versicherungsnehmers berechnet. Bei der Hochrechnung wurde angenommen, dass evtl. wegfallende Kinderzulagen durch eine Sonderzahlung ausgeglichen werden.
** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.
*** Zu Rentenbeginn ist eine Auszahlung von bis zu 30 % des möglichen Rentenkapitals förderunschädlich zulässig. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in den Allgemeinen Bedingungen.
**** Die Förderquote und die möglichen Zulagen können nicht garantiert werden. Änderungen der familiären Verhältnisse oder des Eigenbeitrages können zu Änderungen der Zulagen und damit der dargestellten Werte führen.
Die Berechnung der Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug erfolgt durch eine Steuerschätzung auf Basis des vorgegebenen zu versteuernden Einkommens und des aktuell gültigen Steuertarifs. Die Zulagen des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners wurden im Förderverlauf nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung haben wir ein Näherungsverfahren angewendet, bei dem mit dem persönlichen Grenzsteuersatz (Einkommensteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag) gerechnet

wird. Bei Kirchensteuerpflichtigen erhöht sich der Grenzsteuersatz entsprechend.
Den Berechnungen unterliegen die zum Zeitpunkt der Programmerstellung gültige deutsche Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung und deren Rechtsprechung bzw. deren Interpretation, sofern die Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen war.
Die Berechnungen und Ausführungen ersetzen keine ausführliche Renten-, Steuer- oder Rechtsberatung durch einen Renten-, Steuer- oder Rechtsberater.
Sollten sich Ihre persönlichen Verhältnisse bzw. die Gesetzgebung ändern, so werden sich auch die Simulationen und die Berechnungsbeispiele ändern und erfordern eine Neuberechnung.
Die aufgezeigte Steuerersparnis kann erst im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerveranlagung realisiert werden.

Die Schnellübersicht gilt nur in Verbindung mit dem vollständigen Versorgungsvorschlag. Diesem können Sie weitere Informationen entnehmen.

Inhaltsverzeichnis
zur WWK Premium FörderRente protect

von Herrn

1. Erweiterter Versorgungsvorschlag
2. Informationen gemäß AltZertG
3. Merkblätter Fonds
4. Allgemeine Bedingungen
5. Besondere Bedingungen
6. Anhänge
7. Merkblätter

Erweiterter Versorgungsvorschlag
für eine WWK Premium FörderRente protect

für Herrn

Eine starke Gemeinschaft

Identität des Versicherers	WWK Lebensversicherung a. G. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Marsstr. 37, D-80335 München Sitz München, Registergericht München HR B 211 Die WWK Lebensversicherung a.G. hat in keinem weiteren Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine Niederlassung.
Anschrift des Versicherers	WWK Lebensversicherung a. G. Marsstr. 37 D-80335 München
Vorstand	Jürgen Schrameier (V.), Rainer Gebhart (stv.V.), Dirk Fassott
Hauptgeschäfts-tätigkeit	Betrieb aller Arten der Lebensversicherung
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 D-53117 Bonn
Informationen zum Sicherungsfonds	Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei folgender Gesellschaft errichtet ist: Sicherungsfonds der Lebensversicherer c/o Protektor Lebensversicherungs-AG Wilhelmstraße 43 G D-10117 Berlin Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die WWK Lebensversicherung a.G. gehört dem Sicherungsfonds an.
Service-Telefon Leben	Wenn Sie Fragen haben, können Sie unser Servicetelefon von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter +49 89 5114-2020 erreichen.
Umsatzsteuer	Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 129274155
Information zum Datenschutz	Als Versicherer arbeiten wir mit personenbezogenen Kundendaten und unterliegen damit den strengen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Darüber hinaus hat sich die WWK freiwillig verpflichtet die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft - Code of Conduct“ einzuhalten. Sie finden den Inhalt des „Code of Conduct“ auf der Internetseite des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. - GDV.

Erweiterter Versorgungsvorschlag
für eine WWK Premium FörderRente protect

für Herrn

Eine starke Gemeinschaft

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds.

Für die Gewährleistung der Garantie kann es notwendig sein, das Guthaben teilweise oder vollständig konventionell anzulegen. Die Aufteilung zwischen dem fondsgebundenen sowie konventionellen Guthaben wird durch ein versicherungsmathematisches Verfahren geprüft und optimiert.

Es liegen folgende Bedingungen zugrunde:

Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT) V20160101
Merkblatt zu steuerlichen Informationen V20150101
Hinweise und Gebührenübersicht V20150101

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Versicherungsnehmer

Herr , geboren am 10.09.1983

Versicherte Person

Herr , geboren am 10.09.1983
Beruf / derzeitig ausgeübte Tätigkeit: Bierbrauer

Leistungsumfang der Versicherung

Zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie nach Tarif RR06 NT

Sie haben folgende Produkteigenschaften gewählt:
Vor Rentenbeginn:
- Im Todesfall Auszahlung des gebildeten Kapitals

Ab Rentenbeginn:
- Individuelle Rentengarantiezeit

Die Versicherung beginnt am	01.09.2016
Die Dauer der Grundphase beträgt und endet am	34 Jahre 01.09.2050
Die Beitragszahlungsdauer beträgt und endet am	34 Jahre 01.09.2050
Die Dauer der Garantieerhaltungsphase beträgt maximal und endet am	13 Jahre 01.09.2063
Dies ergibt eine maximale Ansparzeit von	47 Jahren
Die während der Grundphase entrichtete Summe der Eigenbeiträge in Höhe von garantieren wir Ihnen zum Ablauf der Grundphase in voller Höhe.	66.164,00 EUR

Die während der Grundphase erhaltenen Zulagen und geleisteten Sonderzahlungen garantieren wir Ihnen zum Ablauf der Grundphase in voller Höhe.

Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in den Allgemeinen Bedingungen.

Erlebensfall-leistung

bei Erleben der angegebenen Termine

Grundphase
Für den Zeitraum der Grundphase haben Sie eine jährliche Beitragszahlung vereinbart.

Die Dauer der Grundphase beträgt	34 Jahre
und endet am	01.09.2050
Bei Rentenbeginn am	01.09.2050
beträgt Ihre lebenslange garantierte monatliche Rente pro 10.000 EUR Rentenkapital.	31,34 EUR
Aus dem garantierten Rentenkapital in Höhe von	66.164,00 EUR
ergibt sich eine lebenslange garantierte monatliche Rente in Höhe von	207,36 EUR

Es wurde hierbei eine individuelle Rentengarantiezeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Garantieerhaltungsphase

Die Dauer der Garantieerhaltungsphase beträgt maximal	13 Jahre
und endet am	01.09.2063

Innerhalb der Garantieerhaltungsphase ist keine Beitragszahlung mehr möglich. Als Mindestleistung garantieren wir Ihnen innerhalb der Garantieerhaltungsphase die Summe der entrichteten Eigenbeiträge und Sonderzahlungen sowie evtl. erhaltener staatlicher Zulagen. Sie können sich während der Garantieerhaltungsphase mit einer Frist von einem Monat zu Beginn eines Kalendermonats für den Beginn der Rentenphase entscheiden.

Rentenphase
In der Rentenphase leisten wir frühestens ab dem 1. des Monats, der auf die Vollendung des 62. Lebensjahres folgt, eine lebenslange monatliche Ansparrente, welche sich in Abhängigkeit des Rentenkapitals Ihrer Versicherung ergibt.

Spätestens am	01.09.2063
beginnt Ihre Rentenphase und beträgt Ihre garantierte monatliche Rente pro 10.000 EUR Rentenkapital.	47,20 EUR

Wählen Sie einen anderen Rentenbeginn, ergeben sich je nach gewähltem Zeitpunkt pro 10.000 EUR Rentenkapital folgende lebenslange garantierte monatliche Renten in Höhe von

09/2050	31,34 EUR
09/2051	32,09 EUR
09/2052	32,87 EUR
09/2053	33,69 EUR
09/2054	35,15 EUR
09/2055	36,17 EUR
09/2056	37,25 EUR
09/2057	38,40 EUR
09/2058	39,64 EUR
09/2059	40,96 EUR
09/2060	42,37 EUR
09/2061	43,88 EUR
09/2062	45,48 EUR

09/2063 47,20 EUR

Es wurde hierbei bis zum Rentenbeginnalter 70 eine individuelle Rentengarantiezeit von 15 Jahren und anschließend eine individuelle Rentengarantiezeit von 5 Jahren zugrunde gelegt. Wählen Sie eine längere individuelle Rentengarantiezeit, reduziert sich die Höhe der garantierten Rente.

Wählen Sie ein anderes Todesfallmodell für die Rentenphase, ändert sich die Höhe der garantierten Rente.
Bei einem Rentenbeginn zu einem anderen Termin wird die garantierte Rente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend ermittelt.

Zu Rentenbeginn ist eine Auszahlung von bis zu 30 % des möglichen Rentenkapitals möglich. Die maximal mögliche Teilkapitalabfindung beträgt zum

alternativen Rentenbeginn am: 01.09.2050

angenommene jährliche Wertentwicklung Ihres Fonds **	**0 % ***	**3 % ***	**6 % ***	**9 % ***
maximal mögliche Teilkapitalabfindung*	24.429	31.351	56.118	106.148

Ende der Garantieerhaltungsphase am: 01.09.2063

angenommene jährliche Wertentwicklung Ihres Fonds **	**0 % ***	**3 % ***	**6 % ***	**9 % ***
maximal mögliche Teilkapitalabfindung*	28.159	45.130	117.384	319.146

* Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.
** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Die möglichen Leistungen wurden unter Berücksichtigung möglicher Zulagen des Versicherungsnehmers berechnet.
Bei der Hochrechnung wurde angenommen, dass evtl. wegfallende Kinderzulagen durch eine Sonderzahlung ausgeglichen werden.

Die Teilkapitalabfindung erfolgt grundsätzlich als Geldleistung. Der Anspruchsberechtigte kann verlangen, dass wir ihm an Stelle der Geldleistung aus dem Fondsguthaben die Fondsanteile übertragen.

Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in den Allgemeinen Bedingungen.

Rentengarantiezeit
Die vereinbarte individuelle Rentengarantiezeit beträgt 15 Jahre
Sie können im Rahmen der steuerlichen Zulässigkeit auch eine längere individuelle Rentengarantiezeit vereinbaren. Wählen Sie eine längere individuelle Rentengarantiezeit, reduziert sich die Höhe der garantierten Rente.

Todesfallleistung

Tod vor Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn erhalten die Bezugsberechtigten eine Todesfallleistung in Höhe des zum Zeitpunkt des Todes gebildeten Kapitals.

Tod ab Rentenbeginn
Verstirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn während der vereinbarten Rentengarantiezeit, wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit an den Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt. Alternativ kann der Bezugsberechtigte im Todesfall eine einmalige Ablösung des diskontierten Wertes der noch ausstehenden garantierten Rentenzahlungen innerhalb der Rentengarantiezeit verlangen. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, erlischt die Versicherung ohne Anspruch auf eine weitere Leistung. Vor Auszahlung einer Todesfallleistung müssen wir gegebenenfalls die staatlichen Zulagen und Steuerförderung einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abführen. Dadurch reduziert sich die Leistung.

Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in den Allgemeinen Bedingungen.

Beitrag

Der jährliche Eigenbeitrag beträgt 1.946,00 EUR

Es sind keine Gesundheitsangaben erforderlich.

Spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente

Die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie bietet vor Beginn der Rentenzahlung (Ansparzeit) Versicherungsschutz unter Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds.

Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Sie tragen damit für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalanlagerisiko in voller Höhe. Das bedeutet, dass die Rente je nach Entwicklung der Fondspreise höher oder niedriger ausfallen kann.

Gleichzeitig werden für die Gewährleistung der Garantie Teile des Guthabens konventionell (im konventionellen Deckungsstock der WWK Lebensversicherung a.G.) angelegt. Die Aufteilung zwischen dem fondsgebundenen sowie konventionellen Guthaben wird durch ein versicherungsmathematisches Verfahren geprüft und optimiert.

Das Gesamtguthaben Ihrer Versicherung setzt sich aus dem konventionellen sowie dem fondsgebundenen Guthaben zusammen.

Für die Fondsanlage haben Sie folgende Anlageformen gewählt:

Anlageformen	Anteil
Individuelle Fondsanlage	100 %
Summe	100 %

Für die Anlageform individuelle Fondsanlage gilt folgende Aufteilung:

Individuelle Fondsanlage	Anteil
DWS Top Dividende	100 %

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Fondsinformationen.

Erweiterter Versorgungsvorschlag
für eine WWK Premium FörderRente protect

für Herrn

Eine starke Gemeinschaft

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Übersendung des Versicherungsscheins an Sie, jedoch nicht vor dem von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginn, wie im Versicherungsschein dokumentiert.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstraße 37
80335 München
info@wwk.de
Fax: + 49 89 5114-2337

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag von 1/360 der jährlichen Prämie für Ihre Versicherung. Die jährliche Prämie beträgt zurzeit 1.946,00 EUR.
Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Laufzeit der Versicherung

Zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie nach Tarif RR06 NT

Die Versicherung beginnt am	01.09.2016
Spätestens am	01.09.2063
beginnt die Rentenphase.	

Vorzeitige Beendigung der Versicherung

Sie können Ihre Versicherung schriftlich kündigen. Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt:

"Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder ruhen lassen?", Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Anwendbares Recht

Vor und nach Abschluss des Vertrages findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sprache

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt.

Während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Wir sind bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Sie können Ihre Anfragen richten an:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
D-10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Wir nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.
Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Beschwerdestelle

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Beschwerde an folgende Stelle zu richten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

Kosten

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu den Kosten und Gebühren.

In den Beitrag einkalkulierte Kosten
Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten
Für die Dauer der Grundphase sind einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Beitragssumme einkalkuliert. Dies entspricht 1.654,10 EUR. Für die Dauer der Grundphase werden für jede Zulage einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Zulage einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei Gutschrift einer Zulage in Höhe von 100,00 EUR. Für die Dauer der Grundphase werden für jede Sonderzahlung einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Sonderzahlung einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei einer Sonderzahlung in Höhe von 100,00 EUR.

Laufende Kosten
Während der Dauer der Grundphase sind jährlich Kosten in Höhe von 6,50 % der Eigenbeiträge und 0,16 % der Beitragssumme einkalkuliert. Dies entspricht 232,32 EUR (davon 126,48 EUR Verwaltungskosten). Während der Ansparzeit werden für jede Zulage für die Verwaltung des Gesamtguthabens einmalige Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 % der

jeweiligen Zulage einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei Gutschrift einer Zulage in Höhe von 100,00 EUR. Während der Grundphase werden für jede Sonderzahlung einmalige Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 % des Sonderzahlungsbetrages einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei einer Sonderzahlung in Höhe von 100,00 EUR. Zusätzlich sind während der Dauer der Ansparzeit jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 0,30 % des Gesamtguthabens einkalkuliert. Dies entspricht beispielsweise 30,00 EUR bei 10.000,00 EUR Gesamtguthaben.
Ihr Altersvorsorgevertrag garantiert Ihnen zum Ende der Grundphase die vereinbarte Mindestleistung. Die Absicherung dieser garantierten Leistung verursacht jährliche Absicherungskosten, die in Höhe von 2,50 % des Fondsguthabens in den Vertrag einkalkuliert sind. Das entspricht beispielsweise 250,00 EUR bei 10.000,00 EUR Fondsguthaben. Die tatsächlichen Absicherungskosten fallen ab dem zweiten Versicherungsjahr in der Regel geringer aus. Die Differenz wird Ihrem Vertrag dann als Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Aktuell werden dem Vertrag 1,70 % gutgeschrieben, sodass die tatsächlichen jährlichen Absicherungskosten lediglich 0,80 % des Fondsguthabens betragen. Das sind beispielsweise 80,00 EUR bei 10.000,00 EUR Fondsguthaben.
Ab Rentenbeginn sind jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 2,80 % der garantierten Jahresrente einkalkuliert. Dies entspricht beispielsweise 336,00 EUR bei 12.000,00 EUR Jahresrente.

Sonstige Kosten und Gebühren
Bei der Anlage in Fondsanteile fallen keine Ausgabeaufschläge an.
Für die Verwaltung der Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die Ihnen nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet werden und sich somit auf die Wertentwicklung der Fonds niederschlagen. Ein Teil dieser Gebühren, der sich je nach Art des Fonds und Höhe der Verwaltungsvergütung in einer Spannbreite von null bis drei Viertel der Verwaltungsvergütung bewegen kann, wird der WWK Lebensversicherung a. G. vergütet und für die Deckung von Verwaltungskosten verwendet und kommt letztlich der Versichertengemeinschaft wieder zugute. Nähere Informationen zu den von Ihnen gewählten Fonds finden Sie im Merkblatt zur Fondsanlage. Einzelheiten zu den von der WWK Lebensversicherung a. G. erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage von uns zu erfahren.
Bei der Ermittlung von Renten aus der Überschussbeteiligung werden für die Dauer des Rentenbezugs jährliche Verwaltungskosten in Höhe von 2,80 % der jeweiligen Jahresrente angesetzt. Dies entspricht beispielsweise 336,00 EUR jährlich bei 12.000,00 EUR Jahresrente aus der Überschussbeteiligung.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag in Rechnung stellen. Diesen entnehmen Sie bitte der Gebührenübersicht.

Alle Werte gelten nur, wenn sich der Vertrag nicht ändert. Wird Ihre Versicherung geändert, gelten andere Werte. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Effektivkostenquote
Im Folgenden werden die Kosten dargestellt, die für den Teil Ihres Lebensversicherungsvertrages entstehen, der Versicherungsschutz für ein Risiko bietet, bei dem der Eintritt der Verpflichtung des Versicherers gewiss ist. Die Kosten werden in Form der Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkostenquote) bis zum Beginn der Auszahlungsphase dargestellt.

Angenommene Nettowertentwicklung des Fondsguthabens	0 %	3 %	6 %	9 %
Effektivkostenquote	1,00 %	1,21 %	1,33 %	1,37 %

Die Effektivkostenquote berücksichtigt den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag.

Es wurde unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Zukünftige Vertragsänderungen, Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen und sonstige Vertragsanpassungen können zu einer Erhöhung oder einer Verringerung der Effektivkostenquote führen.

Fondsbezogene Verwaltungskosten zum Stichtag 09.06.2016
Für die Verwaltung der Fonds bei den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften entstehen zusätzlich Fondskosten. Diese werden entsprechend der Aufteilung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios gewichtet und errechnet. Als Fondskosten sind die laufenden Kosten im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 – „ongoing charges“ – angegeben. Diese Kostenkennzahl wird regelmäßig von den Kapitalanlagegesellschaften aktualisiert und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Höhe kann dem Fondsinformationsblatt entnommen werden. Zusätzlich entstehen Kosten für die aktive Vermögensverwaltung für den Anteil der Fondsanlage in aktiven Anlagestrategien.
Um die in den Hochrechnungen verwendete Nettowertentwicklung zu erzielen, müssen die Fonds/Anlageformen vor der Entnahme der laufenden Kosten als auch der Kosten für die aktive Vermögensverwaltung eine höhere Wertentwicklung (Bruttowertentwicklung) erzielen.

Angenommene Nettowertentwicklung des Fondsguthabens	0 %	3 %	6 %	9 %
Kostensatz des gewählten Fondsportfolios	1,45 %	1,45 %	1,45 %	1,45 %
Erforderliche Bruttowertentwicklung	1,45 %	4,45 %	7,45 %	10,45 %

Die Rückvergütungen der einzelnen Kapitalanlagegesellschaften sind in Form der Überschussbeteiligung in den Hochrechnungsergebnissen der jeweiligen Wertentwicklungen berücksichtigt und in der Effektivkostenquote enthalten. Für deren Berechnung haben wir unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Überschussbeteiligung

Wir beteiligen Sie gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven. Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt:

„Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“, Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie nach Tarif RR06 NT

Die Versicherung gehört vor Rentenbeginn zur Gruppe Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird nach AltZertG und dort zum Gewinnverband Hybrid Lebensversicherungen.

Die Versicherung gehört ab Rentenbeginn zur Gruppe Rentenversicherung nach AltZertG.	
Rechnungszins der versicherten Rente	1,25 %
Rechnungszins der Rente aus der Überschussbeteiligung	1,25 %
Für das Jahr 2016 wurden folgende Überschusssätze deklariert:	
Vor Rentenbeginn	
laufender Überschuss während der Beitragszahlungsdauer in Höhe von des Eigenbeitrages	0,00 %
laufender Überschuss während der Grund- und Garantieerhaltungsphase in Höhe von des vorhandenen konventionellen Deckungskapitals	0,50 ‰
laufender Überschuss während der Grund- und Garantieerhaltungsphase in Höhe von des vorhandenen Fondsguthabens	3,50 ‰
laufender Überschuss für die Absicherung der Mindestleistung während der Grund- und Garantieerhaltungsphase in Höhe von des vorhandenen Fondsguthabens	1,70 %
Zinsüberschuss in Höhe von des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals	1,50 %
Die zur Ausschüttung kommenden Überschussanteile vor Rentenbeginn werden Ihrem Vertrag gutgeschrieben. Eine Erhöhung der Mindestleistung erfolgt dadurch nicht.	
Ab Rentenbeginn	
Der Jahres-Überschussanteil setzt sich zusammen aus:	
Zins-Überschussanteil inklusive einer Beteiligung an den Bewertungsreserven (endgültig zugeteilt) des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Jahresrente	0,31 %
Zins-Überschussanteil inklusive einer Beteiligung an den Bewertungsreserven (endgültig zugeteilt) des überschussberechtigten Deckungskapitals der Bonus-Jahresrente	1,61 %
Zins-Überschussanteil (vorläufig zugeteilt) des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Jahresrente	1,50 %
Grund-Überschussanteil Rente der garantierten Jahresrente	0,80 %
Grund-Überschussanteil Bonusrente der zum Ausschüttungszeitpunkt erreichten Bonus-Jahresrente	0,80 %
Überschussverwendung ab Rentenbeginn	
Teildynamische Plusrente Ein Teil des Zinsüberschusses wird vorläufig zugeteilt. Aus diesem Teil der Überschüsse finanzieren wir einen Sockelbetrag der Plusrente. Die Höhe des Sockelbetrages ist nicht garantiert. Eine Reduzierung der Überschusssätze kann zu einer Reduzierung oder einem Wegfall des Sockelbetrages führen.	

Der nicht für den Sockel verwendete Teil der Überschüsse wird endgültig zugeteilt und zur Erhöhung der versicherten Rente verwendet. Die Erhöhungen erfolgen jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, erstmals im zweiten Jahr des Rentenbezugs. Bereits erreichte Erhöhungen sind garantiert.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

Umwandlung in eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Versicherung

Sie können die Versicherungsleistungen reduzieren oder den Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln.

Eine Beitragsreduzierung oder eine Beitragsfreistellung ist nicht vom Erreichen einer beitragsfreien Mindestrente abhängig.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt:
"Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder ruhen lassen?", Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Gewählte Anlageformen

Nähere Informationen zu den gewählten Fonds können Sie dem „Merkblatt zur Fondsanlage“ entnehmen.

Steuerliche Informationen

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zu steuerlichen Informationen“.

Garantien

Überschüsse
Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

Die möglichen Leistungen inkl. der Überschussbeteiligung wurden mit der fiktiven Annahme berechnet, dass die aktuell deklarierten Überschusssätze während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert bleiben. Die tatsächlichen Überschusssätze können höher oder niedriger sein. Deshalb stellen die ausgewiesenen möglichen Leistungen nur eine Annahme dar und können nicht garantiert werden.

Betrag im Falle einer Kündigung oder Beitragsfreistellung
Den in der Tabelle ausgewiesenen Betrag im Falle einer Kündigung oder Beitragsfreistellung garantieren wir bis zum Vertragsende, bei unverändertem Vertragsverlauf.

Informationen zum Wert im Falle einer Kündigung oder Beitragsfreistellung (Ruhen lassen)

Eine Kündigung oder Beitragsfreistellung der Versicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Bei der Berechnung der jeweiligen garantierten Leistungen bei Kündigung oder Beitragsfreistellung während der Dauer der Grundphase wird ein Stornoabzug vorgenommen. Bei den ausgewiesenen Werten (Leistung bei Kündigung) sind diese Abzüge bereits berücksichtigt. Bei Kündigung während der Dauer der Garantieerhaltungsphase wird kein Stornoabzug vorgenommen. Die Berechnung erfolgt ohne Überschüsse.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt:
"Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder ruhen lassen?", Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Die Tabellenwerte gelten nur, wenn sich der Vertrag nicht ändert. Wird Ihre Versicherung geändert, erhalten Sie neue Vertragsunterlagen.

Verlaufswerte der garantierten Leistungen in EUR:

Datum	Jährlicher Eigenbeitrag	Gesamt-deckungskapital	Stornoabzug bei Kündigung oder Beitragsfrei-stellung	Garantierte Leistung bei Kündigung	Garantierte Leistung bei Tod
Grundphase					
09/2016	1.946,00	0,00	0,00	0,00	1.791
09/2017	1.946,00	1.292,88	170,66	1.122,22	3.101
09/2018	1.946,00	2.618,07	335,11	2.282,96	4.444
09/2019	1.946,00	3.976,19	493,05	3.483,14	5.820
09/2020	1.946,00	5.367,86	644,14	4.723,72	7.230
09/2021	1.946,00	6.793,70	788,07	6.005,63	8.372
09/2022	1.946,00	8.254,35	924,49	7.329,86	9.851
09/2023	1.946,00	9.750,45	1.053,05	8.697,40	11.366
09/2024	1.946,00	11.282,66	1.173,40	10.109,26	12.918
09/2025	1.946,00	12.851,66	1.285,17	11.566,49	14.506
09/2026	1.946,00	14.458,11	1.387,98	13.070,13	16.132
09/2027	1.946,00	16.102,72	1.481,45	14.621,27	17.796
09/2028	1.946,00	17.786,19	1.565,18	16.221,01	19.500
09/2029	1.946,00	19.509,23	1.638,78	17.870,45	21.243
09/2030	1.946,00	21.272,56	1.701,80	19.570,76	23.027
09/2031	1.946,00	23.076,94	1.753,85	21.323,09	24.852
09/2032	1.946,00	24.923,09	1.794,46	23.128,63	26.720
09/2033	1.946,00	26.811,79	1.823,20	24.988,59	28.630
09/2034	1.946,00	28.743,82	1.839,60	26.904,22	30.583
09/2035	1.946,00	30.719,96	1.843,20	28.876,76	32.582
09/2036	1.946,00	32.741,01	1.833,50	30.907,51	34.625
09/2037	1.946,00	34.807,77	1.810,00	32.997,77	36.714
09/2038	1.946,00	36.921,11	1.772,21	35.148,90	38.851
09/2039	1.946,00	39.081,83	1.719,60	37.362,23	41.035
09/2040	1.946,00	41.290,80	1.651,63	39.639,17	43.267
09/2041	1.946,00	43.548,90	1.567,76	41.981,14	45.549
09/2042	1.946,00	45.856,99	1.467,42	44.389,57	47.881
09/2043	1.946,00	48.215,98	1.350,05	46.865,93	50.265
09/2044	1.946,00	50.626,77	1.215,04	49.411,73	52.701
09/2045	1.946,00	53.090,31	1.061,81	52.028,50	55.189
09/2046	1.946,00	55.607,53	889,72	54.717,81	57.732
09/2047	1.946,00	58.179,37	698,15	57.481,22	60.330
09/2048	1.946,00	60.806,83	486,45	60.320,38	62.983
09/2049	1.946,00	63.490,88	253,96	63.236,92	65.694

Datum	Jährlicher Eigenbeitrag	Garantiertes Rentenkapital	Garantierte Leistung bei Tod	Garantierte monatliche erste Rente
Garantieerhaltungsphase				
09/2050	0,00	66.164,00	66.164	207,36
09/2051	0,00	66.164,00	66.164	212,32
09/2052	0,00	66.164,00	66.164	217,48
09/2053	0,00	66.164,00	66.164	222,91
09/2054	0,00	66.164,00	66.164	232,57
09/2055	0,00	66.164,00	66.164	239,32
09/2056	0,00	66.164,00	66.164	246,46
09/2057	0,00	66.164,00	66.164	254,07
09/2058	0,00	66.164,00	66.164	262,27
09/2059	0,00	66.164,00	66.164	271,01
09/2060	0,00	66.164,00	66.164	280,34
09/2061	0,00	66.164,00	66.164	290,33
09/2062	0,00	66.164,00	66.164	300,91
09/2063	0,00	66.164,00	0	312,29

Verlaufswerte der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung in EUR:

Datum	Gesamt-deckungskapital	Stornoabzug	Beitragsfreie monatliche Garantierente zum Ende der Grundphase	Beitragsfreies garantiertes Rentenkapital zum Ende der Grundphase
Grundphase				
09/2016	0,00	0,00	0,00	0,00
09/2017	1.292,88	170,66	6,10	1.946,00
09/2018	2.618,07	335,11	12,20	3.892,00
09/2019	3.976,19	493,05	18,30	5.838,00
09/2020	5.367,86	644,14	24,40	7.784,00
09/2021	6.793,70	788,07	30,49	9.730,00
09/2022	8.254,35	924,49	36,59	11.676,00
09/2023	9.750,45	1.053,05	42,69	13.622,00
09/2024	11.282,66	1.173,40	48,79	15.568,00
09/2025	12.851,66	1.285,17	54,89	17.514,00
09/2026	14.458,11	1.387,98	60,99	19.460,00
09/2027	16.102,72	1.481,45	67,09	21.406,00
09/2028	17.786,19	1.565,18	73,19	23.352,00
09/2029	19.509,23	1.638,78	79,28	25.298,00
09/2030	21.272,56	1.701,80	85,38	27.244,00
09/2031	23.076,94	1.753,85	91,48	29.190,00
09/2032	24.923,09	1.794,46	97,58	31.136,00
09/2033	26.811,79	1.823,20	103,68	33.082,00
09/2034	28.743,82	1.839,60	109,78	35.028,00
09/2035	30.719,96	1.843,20	115,88	36.974,00
09/2036	32.741,01	1.833,50	121,98	38.920,00
09/2037	34.807,77	1.810,00	128,07	40.866,00
09/2038	36.921,11	1.772,21	134,17	42.812,00
09/2039	39.081,83	1.719,60	140,27	44.758,00
09/2040	41.290,80	1.651,63	146,37	46.704,00
09/2041	43.548,90	1.567,76	152,47	48.650,00
09/2042	45.856,99	1.467,42	158,57	50.596,00
09/2043	48.215,98	1.350,05	164,67	52.542,00

Datum	Gesamt-deckungskapital	Stornoabzug	Beitragsfreie monatliche Garantierente zum Ende der Grundphase	Beitragsfreies garantiertes Rentenkapital zum Ende der Grundphase
09/2044	50.626,77	1.215,04	170,77	54.488,00
09/2045	53.090,31	1.061,81	176,86	56.434,00
09/2046	55.607,53	889,72	182,96	58.380,00
09/2047	58.179,37	698,15	189,06	60.326,00
09/2048	60.806,83	486,45	195,16	62.272,00
09/2049	63.490,88	253,96	201,26	64.218,00

Aus Ihren Beiträgen müssen auch die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die Kosten für die Verwaltung des Gesamtdeckungskapitals finanziert werden.
Daher und wegen des Stornoabzuges ist die Summe Ihrer eingezahlten Eigenbeiträge nicht identisch mit den Leistungen bei Kündigung. Bei schädlicher Verwendung gelten andere Werte. Weitere Details entnehmen Sie bitte den 'Hinweisen zur Inanspruchnahme von Zulagen'.

Erläuterungen zur Wertentwicklung

Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens
Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, wird in den nachfolgenden unverbindlichen Beispielen unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Außerdem basieren die berechneten möglichen Leistungen vereinfachend auf einer **angenommenen** gleich bleibenden jährlichen **Nettowertentwicklung** Ihrer Fonds von 0 %, 3 %, 6 % bzw. 9 %. Die Bruttowertentwicklung ergibt sich dabei aus der Summe der genannten Nettowertentwicklung und der für die Fondsverwaltung erhobenen Gebühren. Um beispielsweise die angenommene Wertentwicklung von 6 % zu erreichen, müssen die in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der für die Fondsverwaltung erhobenen Gebühren von exemplarisch 1,20 % p.a. mindestens eine Bruttowertentwicklung von 7,20 % erzielen.

Tatsächlich jedoch unterliegt die jährliche Wertentwicklung Schwankungen nach oben und nach unten. Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Die möglichen Leistungen wurden unter Berücksichtigung möglicher Zulagen des Versicherungsnehmers berechnet. Bei der Hochrechnung wurde angenommen, dass evtl. wegfallende Kinderzulagen durch eine Sonderzahlung ausgeglichen werden.
Die berechneten Werte dienen somit ausschließlich Illustrationszwecken und können nicht garantiert werden.

Bisherige und künftige Wertentwicklungen sind daraus nicht ableitbar.

Die tatsächlichen Werte werden höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die tatsächlichen Leistungen werden sich auch dann von den berechneten möglichen Leistungen unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertentwicklung über mehrere Jahre im Durchschnitt den angenommenen Sätzen für die Wertentwicklung entspricht, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Nähere Informationen zu den von Ihnen gewählten Fonds finden Sie im Merkblatt zur Fondsanlage.

Alternativer Rentenbeginn

Mögliche Leistungen* bei einem alternativen Rentenbeginn mit 67 Jahren am 01.09.2050 (in EUR) bei
- Individueller Rentengarantiezeit 15 Jahre
- Gewinnsystem **Teildynamische Plusrente**
- Garantierter monatlicher Rente in Höhe von 31,34 EUR pro 10.000 EUR Rentenkapital

Aus dem garantierten Rentenkapital in Höhe von 66.164,00 EUR ergibt sich eine lebenslange garantierte monatliche Rente in Höhe von 207,36 EUR.

Mögliche Leistungen zum alternativen Rentenbeginn in EUR *				
Angenommene Fondsentwicklung**	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
Mögliches Rentenkapital	81.430	104.506	187.060	353.828
Mögliche monatliche Ansparrente	255,20	327,52	586,25	1.108,90
Teildynamische Plusrente	60,51	77,66	139,00	262,93
Mögliche monatliche Gesamtrente	315,71	405,18	725,25	1.371,83

Verlauf der möglichen monatlichen Gesamtrenten in EUR *				
Angenommene Fondsentwicklung**	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
09/2050	315,71	405,18	725,25	1.371,83
09/2051	316,00	405,56	725,92	1.373,10
09/2052	316,88	406,68	727,94	1.376,93
09/2053	317,78	407,83	730,00	1.380,82

Verlauf der möglichen monatlichen Gesamtrenten in EUR *				
Angenommene Fondsentwicklung**	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
09/2054	318,69	409,00	732,10	1.384,78
09/2055	319,63	410,21	734,25	1.388,85
09/2056	320,58	411,43	736,44	1.392,99
09/2057	321,55	412,67	738,66	1.397,20
09/2058	322,54	413,95	740,94	1.401,52
09/2059	323,55	415,24	743,26	1.405,90
09/2060	324,59	416,57	745,64	1.410,40
09/2061	325,64	417,93	748,07	1.415,00
09/2062	326,72	419,31	750,54	1.419,67
09/2063	327,82	420,72	753,07	1.424,44
09/2064	328,94	422,16	755,65	1.429,33
09/2065	330,09	423,64	758,28	1.434,32

Die von uns während des Kalenderjahres erwirtschafteten Überschüsse werden jeweils am Ende des Jahres ausgeschüttet und erhöhen deshalb Ihre Gesamtrente ab dem 1. Januar des Folgejahres. Sollte zum Rentenbeginn eine Mindestansparrente gemäß den Allgemeinen Bedingungen nicht erreicht werden, so wird anstelle der Rentenzahlung eine Kapitalabfindung geleistet.

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

**** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.**

Rente / Rentenkapital zum alternativen Rentenbeginn

Rente/Rentenkapital zum alternativen Rentenbeginn am 01.09.2050 in EUR

	Monatliche Rente	Rentenkapital
Garantiert aus Eigenbeiträgen (ohne Zulagen)	207,36	66.164
Garantiert aus möglichen staatlichen Zulagen	16,41	5.236
Gesamt garantiert (Eigenbeiträge + Zulagen)	223,77	71.400

Mögliche* Leistungen gesamt inkl. Zulagen und angenommener Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Monatliche Rente	315,71	405,18	725,25	1.371,83
Rentenkapital	81.430	104.506	187.060	353.828

Mögliche Wohn-Riester Entnahmen

Mögliche Leistungen* zum Ende der Grundphase am 01.09.2050 bei wohnwirtschaftlicher Verwendung (Wohn-Riester) gemäß § 92a EStG (Entnahme zu 100%) (inklusive eventueller staatlicher Zulagen). Es sind die Bestimmungen und Mindestentnahmebeträge gemäß dem Einkommensteuergesetz zu beachten.

Angenommene Fondsentwicklung **	0 % *	3 % *	6 % *	9 % *
Mögliches Entnahmekapital	80.615,88	103.461,26	185.189,85	350.290,39

Mögliche Leistungen* vor Ende der Grundphase am 01.09.2050 bei wohnwirtschaftlicher Verwendung (Wohn-Riester) gemäß § 92a EStG (Entnahme zu 100%) (inklusive eventueller staatlicher Zulagen). Es sind die Bestimmungen und Mindestentnahmebeträge gemäß dem Einkommensteuergesetz zu beachten.

Angenommene Fondsentwicklung **	0 %	3 %	6 %	9 %
09/2016	0,00	0,00	0,00	0,00
09/2017	1.670,80	1.684,78	1.699,45	1.714,87
09/2018	3.247,57	3.287,62	3.332,17	3.381,65
09/2019	4.854,06	4.933,65	5.027,09	5.136,60
09/2020	6.491,25	6.623,75	6.788,06	6.991,76
09/2021	8.159,77	8.358,73	8.619,42	8.961,58
09/2022	10.170,99	10.477,55	10.893,07	11.461,27
09/2023	12.203,24	12.657,78	13.295,10	14.202,13
09/2024	14.258,28	14.901,42	15.837,73	17.229,02
09/2025	16.337,68	17.210,28	18.534,84	20.596,69
09/2026	18.443,09	19.586,61	21.402,04	24.371,59
09/2027	20.576,06	22.032,22	24.456,67	28.575,59
09/2028	22.738,23	24.549,60	27.718,48	33.170,66
09/2029	24.931,08	27.140,83	31.209,32	38.181,89
09/2030	27.156,21	29.808,28	34.953,87	43.646,96
09/2031	29.415,18	32.554,34	38.979,38	49.606,67
09/2032	31.709,49	35.381,49	43.286,55	56.106,19
09/2033	34.040,66	38.292,32	47.859,25	63.193,99
09/2034	36.410,18	41.289,46	52.708,83	70.923,74
09/2035	38.819,52	44.375,94	57.851,89	79.353,29
09/2036	41.270,23	47.554,19	63.306,34	88.546,11
09/2037	43.763,82	50.827,50	69.090,71	98.571,36
09/2038	46.301,66	54.198,99	75.225,50	109.504,22
09/2039	48.885,27	57.671,88	81.731,44	121.427,01
09/2040	51.516,14	61.249,03	88.631,16	134.429,47
09/2041	54.195,80	64.934,45	95.948,69	148.609,26
09/2042	56.925,70	68.731,22	103.709,00	164.072,93
09/2043	59.707,23	72.643,30	111.939,29	180.936,63
09/2044	62.541,96	76.674,45	120.667,58	199.327,42

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem "Merkblatt zu steuerlichen Informationen".

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Angenommene Fondsentwicklung **	0 %	3 %	6 %	9 %
09/2045	65.431,36	80.828,61	129.924,15	219.383,27
09/2046	68.377,48	85.110,20	139.741,62	241.255,82
09/2047	71.383,00	89.525,18	150.155,27	265.110,62
09/2048	74.449,36	94.077,75	161.201,21	291.127,23
09/2049	77.578,05	98.772,90	172.917,42	319.501,39

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem "Merkblatt zu steuerlichen Informationen".

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Erweiterter Versorgungsvorschlag
für eine WWK Premium FörderRente protect

für Herrn

Eine starke Gemeinschaft

Unverbindliche Beispielrechnung

Verlauf der möglichen Leistungen* in EUR Ihrer WWK Premium FörderRente protect nach Tarif RR06 NT bis zum 01.09.2063

Verlauf des jährlichen Beitrages bis zum Ende der Grundphase

Jahr	Gesamtbeitrag	Beitrag aus Zulagen	Eigenbeitrag
2016	2.100,00	154,00	1.946,00
2017	2.100,00	154,00	1.946,00
2018	2.100,00	154,00	1.946,00
2019	2.100,00	154,00	1.946,00
2020	2.100,00	154,00	1.946,00
2021	2.100,00	154,00	1.946,00
2022	2.100,00	154,00	1.946,00
2023	2.100,00	154,00	1.946,00
2024	2.100,00	154,00	1.946,00
2025	2.100,00	154,00	1.946,00
2026	2.100,00	154,00	1.946,00
2027	2.100,00	154,00	1.946,00
2028	2.100,00	154,00	1.946,00
2029	2.100,00	154,00	1.946,00
2030	2.100,00	154,00	1.946,00
2031	2.100,00	154,00	1.946,00
2032	2.100,00	154,00	1.946,00
2033	2.100,00	154,00	1.946,00
2034	2.100,00	154,00	1.946,00
2035	2.100,00	154,00	1.946,00
2036	2.100,00	154,00	1.946,00
2037	2.100,00	154,00	1.946,00
2038	2.100,00	154,00	1.946,00
2039	2.100,00	154,00	1.946,00
2040	2.100,00	154,00	1.946,00
2041	2.100,00	154,00	1.946,00
2042	2.100,00	154,00	1.946,00
2043	2.100,00	154,00	1.946,00
2044	2.100,00	154,00	1.946,00
2045	2.100,00	154,00	1.946,00
2046	2.100,00	154,00	1.946,00
2047	2.100,00	154,00	1.946,00
2048	2.100,00	154,00	1.946,00
2049	2.100,00	154,00	1.946,00

Mögliches Gesamtdeckungskapital* in EUR

Datum	Mögliches Gesamtdeckungs-kapital	Mögliches Gesamtdeckungs-kapital	Mögliches Gesamtdeckungs-kapital	Mögliches Gesamtdeckungs-kapital
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Grundphase				
09/2016	0	0	0	0
09/2017	1.687	1.701	1.716	1.732
09/2018	3.280	3.320	3.365	3.415
09/2019	4.903	4.983	5.077	5.188
09/2020	6.556	6.690	6.856	7.062
09/2021	8.242	8.443	8.706	9.052
09/2022	10.273	10.583	11.003	11.577
09/2023	12.326	12.785	13.429	14.345
09/2024	14.402	15.051	15.997	17.403
09/2025	16.502	17.384	18.722	20.804
09/2026	18.629	19.784	21.618	24.617
09/2027	20.783	22.254	24.703	28.864
09/2028	22.967	24.797	27.998	33.505
09/2029	25.182	27.414	31.524	38.567
09/2030	27.430	30.109	35.306	44.087
09/2031	29.712	32.883	39.373	50.107
09/2032	32.029	35.738	43.723	56.672
09/2033	34.384	38.679	48.342	63.832
09/2034	36.777	41.706	53.241	71.640
09/2035	39.211	44.824	58.436	80.154
09/2036	41.687	48.034	63.945	89.440
09/2037	44.205	51.340	69.788	99.567
09/2038	46.769	54.746	75.985	110.610
09/2039	49.379	58.254	82.557	122.653
09/2040	52.036	61.867	89.526	135.787
09/2041	54.743	65.590	96.917	150.110
09/2042	57.500	69.425	104.756	165.730
09/2043	60.310	73.377	113.069	182.764
09/2044	63.173	77.448	121.886	201.340
09/2045	66.092	81.645	131.236	221.599
09/2046	69.068	85.969	141.153	243.692
09/2047	72.104	90.429	151.671	267.788
09/2048	75.201	95.028	162.829	294.067
09/2049	78.361	99.770	174.664	322.728

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Möglicher Stornoabzug* in EUR bei vorzeitiger Kündigung oder Beitragsfreistellung

Eine Kündigung oder Beitragsfreistellung der Versicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung während der Dauer der Grundphase wird ein Stornoabzug vorgenommen. Da die Wertentwicklung der Fonds nicht vorauszusehen ist, können wir die tatsächliche Höhe des Stornoabzugs nicht garantieren, die ausgewiesenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bei den ausgewiesenen Werten (mögliche Leistungen bei Kündigung) sind diese Abzüge bereits berücksichtigt. Bei Kündigung während der Dauer der Garantieerhaltungsphase wird kein Stornoabzug vorgenommen.

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Informationen den Bedingungen unter Punkt: "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder ruhen lassen?", Allgemeine Bedingungen für die zertifizierte, staatlich förderfähige Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit Garantie (RR06 NT).

Datum	Möglicher Stornoabzug	Möglicher Stornoabzug	Möglicher Stornoabzug	Möglicher Stornoabzug
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Grundphase				
09/2016	0,00	0,00	0,00	0,00
09/2017	222,77	224,64	226,59	228,65
09/2018	419,89	425,07	430,83	437,22
09/2019	607,98	617,95	629,66	643,37
09/2020	786,82	802,88	822,80	847,49
09/2021	956,09	979,41	1.009,95	1.050,04
09/2022	1.150,66	1.185,34	1.232,35	1.296,63
09/2023	1.331,26	1.380,85	1.450,37	1.549,32
09/2024	1.497,84	1.565,40	1.663,76	1.809,92
09/2025	1.650,27	1.738,41	1.872,21	2.080,47
09/2026	1.788,42	1.899,31	2.075,35	2.363,31
09/2027	1.912,12	2.047,44	2.272,74	2.655,51
09/2028	2.021,18	2.182,19	2.463,86	2.948,50
09/2029	2.115,36	2.302,86	2.648,06	3.239,68
09/2030	2.194,44	2.408,75	2.824,56	3.527,03
09/2031	2.258,13	2.499,12	2.992,36	3.808,19
09/2032	2.306,14	2.573,20	3.148,11	4.080,45
09/2033	2.338,15	2.630,18	3.287,30	4.340,60
09/2034	2.353,79	2.669,22	3.407,44	4.584,97
09/2035	2.352,70	2.689,45	3.506,18	4.809,29
09/2036	2.334,48	2.689,93	3.580,96	5.008,67
09/2037	2.298,71	2.669,73	3.629,01	5.177,49
09/2038	2.244,93	2.627,83	3.647,30	5.309,30
09/2039	2.172,68	2.563,19	3.632,51	5.396,76
09/2040	2.081,46	2.474,71	3.581,06	5.431,49
09/2041	1.970,76	2.361,25	3.489,04	5.403,97

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Datum	Möglicher Stornoabzug	Möglicher Stornoabzug	Möglicher Stornoabzug	Möglicher Stornoabzug
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
09/2042	1.840,02	2.221,62	3.352,21	5.303,37
09/2043	1.688,69	2.054,56	3.165,96	5.117,40
09/2044	1.516,17	1.858,77	2.925,27	4.832,18
09/2045	1.321,85	1.632,90	2.624,73	4.431,99
09/2046	1.105,09	1.375,52	2.258,45	3.899,08
09/2047	865,25	1.085,15	1.820,06	3.213,46
09/2048	601,61	760,22	1.302,64	2.352,54
09/2049	313,45	399,08	698,66	1.290,91

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Mögliche Leistungen* in EUR bei Kündigung

Datum	Mögliche Leistung bei Kündigung	Mögliche Leistung bei Kündigung	Mögliche Leistung bei Kündigung	Mögliche Leistung bei Kündigung
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Grundphase				
09/2016	0	0	0	0
09/2017	1.464	1.477	1.490	1.503
09/2018	2.860	2.895	2.935	2.978
09/2019	4.295	4.365	4.448	4.545
09/2020	5.770	5.887	6.033	6.214
09/2021	7.286	7.463	7.696	8.002
09/2022	9.123	9.398	9.770	10.280
09/2023	10.995	11.404	11.979	12.796
09/2024	12.904	13.486	14.333	15.593
09/2025	14.852	15.645	16.849	18.724
09/2026	16.840	17.885	19.542	22.254
09/2027	18.871	20.207	22.430	26.208
09/2028	20.946	22.615	25.534	30.557
09/2029	23.067	25.112	28.876	35.327
09/2030	25.236	27.700	32.482	40.560
09/2031	27.454	30.384	36.380	46.299
09/2032	29.723	33.165	40.575	52.592
09/2033	32.046	36.048	45.055	59.491
09/2034	34.424	39.037	49.833	67.055
09/2035	36.858	42.134	54.930	75.345
09/2036	39.352	45.344	60.364	84.431
09/2037	41.907	48.671	66.159	94.389
09/2038	44.524	52.118	72.338	105.301
09/2039	47.206	55.691	78.924	117.256
09/2040	49.955	59.393	85.945	130.355
09/2041	52.772	63.229	93.428	144.706
09/2042	55.660	67.203	101.404	160.426
09/2043	58.621	71.322	109.904	177.646
09/2044	61.657	75.590	118.961	196.508
09/2045	64.770	80.012	128.611	217.167
09/2046	67.963	84.594	138.894	239.793
09/2047	71.238	89.344	149.851	264.575
09/2048	74.599	94.267	161.526	291.715
09/2049	78.048	99.371	173.965	321.437

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Bei schädlicher Verwendung gelten andere Werte. Weitere Details entnehmen Sie bitte den 'Hinweisen zur Inanspruchnahme von Zulagen'.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Mögliches Rentenkapital* in EUR

Datum	Mögliches Rentenkapital	Mögliches Rentenkapital	Mögliches Rentenkapital	Mögliches Rentenkapital
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Garantieerhaltungsphase				
09/2050	81.430	104.506	187.060	353.828
09/2051	82.687	107.446	197.986	385.095
09/2052	83.885	110.488	209.551	419.124
09/2053	85.027	113.630	221.791	456.161
09/2054	86.115	116.864	234.746	496.470
09/2055	87.151	120.189	248.458	540.341
09/2056	88.139	123.609	262.971	588.089
09/2057	89.080	127.127	278.331	640.056
09/2058	89.977	130.744	294.589	696.615
09/2059	90.832	134.465	311.796	758.172
09/2060	91.646	138.291	330.008	825.169
09/2061	92.422	142.227	349.284	898.086
09/2062	93.161	146.273	369.687	977.447
09/2063	93.866	150.436	391.280	1.063.820

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Mögliche Leistungen* in EUR bei Tod

Bei Tod der versicherten Person innerhalb der Grundphase leisten wir in Höhe des gebildeten Kapitals, dies entspricht in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Fondsanlage einer möglichen Leistung bei Tod in Höhe von

Datum	Mögliche Leistung bei Tod	Mögliche Leistung bei Tod	Mögliche Leistung bei Tod	Mögliche Leistung bei Tod
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Grundphase				
09/2016	0	0	0	0
09/2017	1.687	1.701	1.716	1.732
09/2018	3.280	3.320	3.365	3.415
09/2019	4.903	4.983	5.077	5.188
09/2020	6.556	6.690	6.856	7.062
09/2021	8.242	8.443	8.706	9.052
09/2022	10.273	10.583	11.003	11.577
09/2023	12.326	12.785	13.429	14.345
09/2024	14.402	15.051	15.997	17.403
09/2025	16.502	17.384	18.722	20.804
09/2026	18.629	19.784	21.618	24.617
09/2027	20.783	22.254	24.703	28.864
09/2028	22.967	24.797	27.998	33.505
09/2029	25.182	27.414	31.524	38.567
09/2030	27.430	30.109	35.306	44.087
09/2031	29.712	32.883	39.373	50.107
09/2032	32.029	35.738	43.723	56.672
09/2033	34.384	38.679	48.342	63.832
09/2034	36.777	41.706	53.241	71.640
09/2035	39.211	44.824	58.436	80.154
09/2036	41.687	48.034	63.945	89.440
09/2037	44.205	51.340	69.788	99.567
09/2038	46.769	54.746	75.985	110.610
09/2039	49.379	58.254	82.557	122.653
09/2040	52.036	61.867	89.526	135.787
09/2041	54.743	65.590	96.917	150.110
09/2042	57.500	69.425	104.756	165.730
09/2043	60.310	73.377	113.069	182.764
09/2044	63.173	77.448	121.886	201.340
09/2045	66.092	81.645	131.236	221.599
09/2046	69.068	85.969	141.153	243.692
09/2047	72.104	90.429	151.671	267.788
09/2048	75.201	95.028	162.829	294.067
09/2049	78.361	99.770	174.664	322.728

Bei Tod der versicherten Person innerhalb der Garantieerhaltungsphase leisten wir in Höhe des gebildeten Kapitals, dies entspricht in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Fondsanlage einer möglichen Leistung bei Tod in Höhe von

Datum	Mögliche Leistung bei Tod	Mögliche Leistung bei Tod	Mögliche Leistung bei Tod	Mögliche Leistung bei Tod
Angenommene Fondsentwicklung**	0 %	3 %	6 %	9 %
Garantieerhaltungsphase				
09/2050	81.430	104.506	187.060	353.828
09/2051	82.687	107.446	197.986	385.095
09/2052	83.885	110.488	209.551	419.124
09/2053	85.027	113.630	221.791	456.161
09/2054	86.115	116.864	234.746	496.470
09/2055	87.151	120.189	248.458	540.341
09/2056	88.139	123.609	262.971	588.089
09/2057	89.080	127.127	278.331	640.056
09/2058	89.977	130.744	294.589	696.615
09/2059	90.832	134.465	311.796	758.172
09/2060	91.646	138.291	330.008	825.169
09/2061	92.422	142.227	349.284	898.086
09/2062	93.161	146.273	369.687	977.447
09/2063	93.866	150.436	391.280	1.063.820

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Bei schädlicher Verwendung gelten andere Werte. Weitere Details entnehmen Sie bitte den 'Hinweisen zur Inanspruchnahme von Zulagen'.

*** Die möglichen Werte können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bitte beachten Sie dazu die Punkte "Erläuterungen zur Wertentwicklung der Fonds und des konventionellen Guthabens", "spezifische Merkmale ausgewählter Finanzinstrumente", "Überschussbeteiligung" und "Garantien". Sie sind Bestandteil dieses Versorgungsvorschlags.**

** Die angenommene jährliche Fondsentwicklung versteht sich dabei zuzüglich der zum Ausgleich der jeweiligen Absicherungskosten erforderlichen Fondsentwicklung.

Vorvertragliche Informationen gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Eine starke Gemeinschaft

Erläuterungen zur Zertifizierung von Altersvorsorge-verträgen

Der zertifizierte Altersvorsorgevertrag

Altersvorsorgeverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes sind förderfähig. D.h. Sie können, falls Sie zum Kreis der förderfähigen Personen gehören (z.B. in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte, öffentlicher Dienst und Beamte) eine Förderung in Form von Zulagen und ggf. steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen. Damit ein Altersvorsorgevertrag förderfähig ist, muss der Anbieter zusagen, dass er seine Leistung für Sie nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres erbringt. Die Leistungsauszahlung muss in Form einer lebenslangen gleich bleibenden oder steigenden Rente erfolgen. Der Anbieter muss Ihnen auch zusagen, dass Ihnen zum Rentenbeginn zumindest die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Die in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten müssen mindestens über 5 Jahre in gleichmäßigen Jahresbeiträgen verteilt werden, soweit sie nicht als Prozentsatz von den Beiträgen abgezogen werden. Daneben müssen förderfähige Altersvorsorgeverträge noch umfangreiche Informationspflichten erfüllen und dem Versicherungsnehmer bestimmte Rechte zum Ruhen lassen oder zur Kündigung seines Vertrages einräumen. Durch die Zertifizierung wird bescheinigt, dass ein Altersvorsorgevertrag im obigen Sinne förderfähig ist.

Die WWK Premium FörderRente protect

Die WWK Premium FörderRente protect ist eine zertifizierte, fondsgebundene Rentenversicherung und damit ein förderfähiger Altersvorsorgevertrag (gemäß dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz).
Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die in diesem Versorgungsvorschlag angegebene lebenslange garantierte monatliche Rente.
Wahlweise können Sie einen Monat vor Rentenbeginn eine Teilkapitalabfindung beantragen. In diesem Fall zahlen wir bis zu 30 % des Rentenkapitals an Sie aus. Das restliche Kapital wird verrentet und als lebenslange Rente an Sie geleistet. Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir das gebildete Kapital in Euro aus. Die erhaltenen Zulagen und eine evtl. Steuerförderung müssen wir in diesem Fall einbehalten und an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurückerstatten. Unter gewissen Rahmenbedingungen kann bei Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern von dieser Rückzahlungsverpflichtung abgesehen werden.

Zertifizierung der WWK Premium FörderRente protect

Die WWK Premium FörderRente protect ist ein zertifizierter Altersvorsorgevertrag gemäß dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG). Sie wurde zertifiziert von der

Zertifizierungsstelle	Bundeszentralamt für Steuern 53221 Bonn
unter der Zertifizierungsnummer	005883
Die Zertifizierung wurde wirksam zum	22.11.2013

Wichtige Informationen:
Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig.
Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes werden nachgelagert besteuert, sofern sie auf geförderten Beiträgen beruhen. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig ist, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Hinweise zur Inanspruchnahme von Zulagen

Inanspruchnahme von Zulagen

Werden auf Ihren Versicherungsvertrag zusätzlich zu Ihren Eigenbeiträgen Zulagen eingezahlt, so müssen wir im Falle einer Kündigung Ihres Vertrages (ohne Aufforderung zur Übertragung Ihres Kapitals auf einen anderen Vertrag) die im gebildeten Kapital enthaltenen Zulagen und eine evtl. Steuerförderung einbehalten und an die ZfA abführen. Sie erhalten in diesem Fall von uns nach amtlichem Vordruck eine Bescheinigung über die einbehaltenen und abgeführten Zulagen. Im Todesfall vor Rentenbeginn zahlen wir das gebildete Kapital in Euro aus. Die erhaltenen Zulagen und eine evtl. Steuerförderung müssen wir in diesem Fall an die ZfA zurückerstatten. Im Todesfall innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit oder bei Restkapitalisierung müssen wir die Zulagen und eine eventuelle Steuerförderung anteilig einbehalten und an die ZfA zurückerstatten.
Unter gewissen Rahmenbedingungen kann bei Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern eine Verpflichtung zur Rückzahlung entfallen.

Förderunschädliche Verwendung im Todesfall
Eine Einzahlung der zum Todeszeitpunkt berechneten Leistung in einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag ist möglich, sofern die Ehegatten/ Lebenspartner im Zeitpunkt des Todes des Zulageberechtigten nicht dauernd getrennt gelebt haben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-/EWR-Staat hatten.

Hinweise zu den Kosten und Gebühren

Abschluss- und Vertriebskosten
Für die Dauer der Grundphase sind einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Beitragssumme einkalkuliert. Dies entspricht 1.654,10 EUR. Für die Dauer der Grundphase werden für jede Zulage einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Zulage einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei Gutschrift einer Zulage in Höhe von 100,00 EUR. Für die Dauer der Grundphase werden für jede Sonderzahlung einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Sonderzahlung einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei einer Sonderzahlung in Höhe von 100,00 EUR.

Laufende Kosten
Während der Dauer der Grundphase sind jährlich Kosten in Höhe von 6,50 % der Eigenbeiträge und 0,16 % der Beitragssumme einkalkuliert. Dies entspricht 232,32 EUR (davon 126,48 EUR Verwaltungskosten). Während der Ansparzeit werden für jede Zulage für die Verwaltung des Gesamtguthabens einmalige Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 % der jeweiligen Zulage einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei Gutschrift einer Zulage in Höhe von 100,00 EUR. Während der Grundphase werden für jede Sonderzahlung einmalige Verwaltungskosten in Höhe von 2,50 % des Sonderzahlungsbetrages einbehalten. Dies entspricht beispielsweise 2,50 EUR bei einer Sonderzahlung in Höhe von 100,00 EUR. Zusätzlich sind während der Dauer der Ansparzeit jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 0,30 % des Gesamtguthabens einkalkuliert. Dies entspricht beispielsweise 30,00 EUR bei 10.000,00 EUR Gesamtguthaben.
Ihr Altersvorsorgevertrag garantiert Ihnen zum Ende der Grundphase die vereinbarte Mindestleistung. Die Absicherung dieser garantierten Leistung verursacht jährliche Absicherungskosten, die in Höhe von 2,50 % des Fondsguthabens in den Vertrag einkalkuliert sind. Das entspricht beispielsweise 250,00 EUR bei 10.000,00 EUR Fondsguthaben. Die tatsächlichen Absicherungskosten fallen ab dem zweiten Versicherungsjahr in der Regel geringer aus. Die Differenz wird Ihrem Vertrag dann als Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Aktuell werden dem Vertrag 1,70 % gutgeschrieben, sodass die tatsächlichen jährlichen Absicherungskosten lediglich 0,80 % des Fondsguthabens betragen. Das sind beispielsweise 80,00 EUR bei 10.000,00 EUR Fondsguthaben.
Ab Rentenbeginn behalten wir jährliche Verwaltungskosten in Höhe von 2,80 % der versicherten Jahresrente (einschließlich Rente aus Überschussbeteiligung, Sonderzahlungen und Zulagen) ein. Dies entspricht beispielsweise 336,00 EUR bei 12.000,00 EUR Jahresrente.

Für die Verwaltung der Fonds erheben die Kapitalanlagegesellschaften Gebühren, die Ihnen nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet werden. Diese Gebühren schlagen sich auf die Wertentwicklung der Fonds nieder. Ein Teil dieser Gebühren, der sich je nach Art des Fonds und Höhe der Verwaltungsvergütung in einer Spannbreite von null bis drei Viertel der Verwaltungsvergütung bewegen kann, wird der WWK Lebensversicherung a. G. rückvergütet und für die Deckung von Verwaltungskosten verwendet. Diese Kostenrückvergütung kommt letztlich der Versichertengemeinschaft damit wieder zugute. Nähere Informationen zu den von Ihnen gewählten Fonds finden Sie im Merkblatt zur Fondsanlage. Einzelheiten zu den von der WWK Lebensversicherung a. G. erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei uns zu erfahren.

Alle Werte gelten nur, wenn sich der Vertrag nicht ändert. Wird Ihre Versicherung geändert, gelten andere Werte. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Effektivkostenquote
Im Folgenden werden die Kosten dargestellt, die für den Teil Ihres Lebensversicherungsvertrages entstehen, der Versicherungsschutz für ein Risiko bietet, bei dem der Eintritt der Verpflichtung des Versicherers gewiss ist. Die Kosten werden in Form der Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkostenquote) bis zum Beginn der Auszahlungsphase dargestellt.

Angenommene Nettowertentwicklung des Fondsguthabens	0 %	3 %	6 %	9 %
Effektivkostenquote	1,00 %	1,21 %	1,33 %	1,37 %

Die Effektivkostenquote berücksichtigt den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag.

Es wurde unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Zukünftige Vertragsänderungen, Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen und sonstige Vertragsanpassungen können zu einer Erhöhung oder einer Verringerung der Effektivkostenquote führen.

Fondsbezogene Verwaltungskosten zum Stichtag 09.06.2016
Für die Verwaltung der Fonds bei den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften entstehen zusätzlich Fondskosten. Diese werden entsprechend der Aufteilung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios gewichtet und errechnet. Als Fondskosten sind die laufenden Kosten im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 – „ongoing charges“ – angegeben. Diese Kostenkennzahl wird regelmäßig von den Kapitalanlagegesellschaften aktualisiert und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Höhe kann dem Fondsinformationsblatt entnommen werden. Zusätzlich entstehen Kosten für die aktive Vermögensverwaltung für den Anteil der Fondsanlage in aktiven Anlagestrategien.
Um die in den Hochrechnungen verwendete Nettowertentwicklung zu erzielen, müssen die Fonds/Anlageformen vor der Entnahme der laufenden Kosten als auch der Kosten für die aktive Vermögensverwaltung eine höhere Wertentwicklung (Bruttowertentwicklung) erzielen.

Angenommene Nettowertentwicklung des Fondsguthabens	**0 %**	**3 %**	**6 %**	**9 %**
Kostensatz des gewählten Fondsportfolios	1,45 %	1,45 %	1,45 %	1,45 %
Erforderliche Bruttowertentwicklung	1,45 %	4,45 %	7,45 %	10,45 %

Die Rückvergütungen der einzelnen Kapitalanlagegesellschaften sind in Form der Überschussbeteiligung in den Hochrechnungsergebnissen der jeweiligen Wertentwicklungen berücksichtigt und in der Effektivkostenquote enthalten. Für deren Berechnung haben wir unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Fondskosten
Die "ongoing charges" betragen bei

BGF European A2 EUR 1,81 % p.a., BGF European Special Sits A2 1,82 % p.a., BGF Global Allocation A2 1,77 % p.a., C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T 2,78 % p.a., DJE Dividende & Substanz P 1,92 % p.a., DWS Akkumula 1,45 % p.a., DWS ESG Global-Gov Bonds LC 0,74 % p.a., DWS Euroland Strategie (Renten) 0,70 % p.a., DWS Flexizins Plus 0,29 % p.a., DWS Global Growth 1,45 % p.a., DWS Investa 1,4 % p.a., DWS Top Dividende LD 1,45 % p.a., DWS Top Europe 1,4 % p.a., DWS Vermögensbildungsfonds I LD 1,45 % p.a., Fidelity European A-Acc-EUR 1,94 % p.a., Fidelity European Growth A-EUR 1,89 % p.a., Fidelity FPS Global Growth A-USD 2,40 % p.a., Fidelity International A-USD 1,91 % p.a., FMM-Fonds 1,64 % p.a., Fondak A EUR 1,68 % p.a., Fondra 1,40 % p.a., FT managed ETFplus - Portfolio Balance EUR 2,12 % p.a., FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity EUR 2,17 % p.a., JPM Europe Strategic Value A (acc)-EUR 1,81 % p.a., JPM Global Focus A EUR Acc 1,81 % p.a., M&G Global Basics A EUR 1,93 % p.a., M&G Global Growth A EUR 1,91 % p.a., M&G Global Leaders A EUR 1,92 % p.a., WWK Select Balance B 2,43 % p.a., WWK Select Chance B 2,35 % p.a., WWK Select EuroRentenfonds B 0,82 % p.a., WWK Select Top Ten B 2,33 % p.a.

Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
Wir führen jeden Shift und Switch kostenlos durch.

Gebühren
Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag in Rechnung stellen. Diesen entnehmen Sie bitte der Gebührenübersicht.

Eine starke Gemeinschaft

Alle Werte gelten nur, wenn sich der Vertrag nicht ändert. Wird Ihre Versicherung geändert, gelten andere Werte. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Weitere Informations-pflichten

Hier informieren wir sie darüber, welche Beträge sich ergeben, wenn Ihr zu zahlender Eigenbeitrag sowie das Gesamtguthaben (ohne Berücksichtigung von möglichen Zulagen und ohne Sonderzahlungen) mit 2 %, 4 % und 6 % p.a. verzinst wird.
Die Darstellungen setzen voraus, dass die vereinbarten Eigenbeiträge fristgerecht gezahlt werden. Diese Darstellungen sollen Ihnen einen Überblick über die Werte geben, die Ihnen vor und nach Abzug der Kosten bei Übertragung auf ein anderes Anlageprodukt oder einen anderen Anbieter zustünden. Die ausgewiesenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können nicht garantiert werden. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch.

Gesamtguthaben in Euro (bei laufender Beitragszahlung, ohne Berücksichtigung von Zulagen)

Datum	ohne Kosten der Übertragung*	ohne Kosten der Übertragung*	ohne Kosten der Übertragung*	mit Kosten der Übertragung*	mit Kosten der Übertragung*	mit Kosten der Übertragung*
	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.
09/2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09/2017	1.401,45	1.407,69	1.414,15	1.351,45	1.357,69	1.364,15
09/2018	2.839,67	2.907,71	2.976,25	2.789,67	2.857,71	2.926,25
09/2019	4.303,99	4.465,74	4.630,72	4.253,99	4.415,74	4.580,72
09/2020	5.794,80	6.084,14	6.383,12	5.736,85	6.023,30	6.319,29
09/2021	7.311,95	7.764,77	8.239,22	7.238,83	7.687,12	8.156,83
09/2022	9.193,31	9.851,21	10.549,78	9.101,38	9.752,70	10.444,28
09/2023	11.111,09	12.021,17	13.000,41	10.999,98	11.900,96	12.870,41
09/2024	13.065,81	14.278,25	15.600,01	12.935,15	14.135,47	15.450,01
09/2025	15.058,17	16.626,03	18.357,92	14.908,17	16.476,03	18.207,92
09/2026	17.088,90	19.068,43	21.284,33	16.938,90	18.918,43	21.134,33

Eigenbeiträge in Euro (bei laufender Beitragszahlung, ohne Berücksichtigung von Zulagen)

Datum	ohne Kosten der Übertragung*	ohne Kosten der Übertragung*	ohne Kosten der Übertragung*	mit Kosten der Übertragung*	mit Kosten der Übertragung*	mit Kosten der Übertragung*
	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.
09/2016	1.946,00	1.946,00	1.946,00	1.896,00	1.896,00	1.896,00
09/2017	3.930,92	3.969,83	4.008,76	3.880,92	3.919,83	3.958,76
09/2018	5.955,54	6.074,62	6.195,28	5.895,98	6.013,87	6.133,33
09/2019	8.020,65	8.263,60	8.513,01	7.940,44	8.180,96	8.427,88
09/2020	10.127,06	10.540,14	10.969,80	10.025,79	10.434,74	10.860,10
09/2021	12.275,60	12.907,75	13.573,99	12.152,84	12.778,67	13.438,25
09/2022	14.467,11	15.370,04	16.334,44	14.322,44	15.220,04	16.184,44
09/2023	16.702,43	17.930,84	19.260,51	16.552,43	17.780,84	19.110,51
09/2024	18.982,48	20.594,07	22.362,16	18.832,48	20.444,07	22.212,16
09/2025	21.308,13	23.363,83	25.649,88	21.158,13	23.213,83	25.499,88
09/2026	23.680,30	26.244,39	29.134,86	23.530,30	26.094,39	28.984,86

* Es sind folgende Kosten der Übertragung enthalten: 1,00 % des bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Gesamtguthabens, mindestens 50,00 EUR, höchstens 150,00 EUR.

Informationspflichten
Wir werden Sie weiterhin jährlich schriftlich unterrichten über:
- die Verwendung der eingezahlten Beiträge,
- das bisher gebildete Kapital,
- die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten
- die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals und

- die erwirtschafteten Erträge und welche Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.
- Information zur Kapitalanlage: Bei der Kapitalanlage der WWK werden ethische, soziale und ökologische Aspekte nicht als Entscheidungskriterium herangezogen. Soweit dies unter Renditegesichtspunkten gerechtfertigt erscheint, sind aber Investitionen in diese Bereiche keineswegs ausgeschlossen. Informationen zur Kapitalanlage in den von Ihnen gewählten Fonds finden Sie im Versorgungsvorschlag, im „Merkblatt zur Fondsanlage“ sowie im jeweiligen Verkaufsprospekt. Des Weiteren informieren wir Sie mit dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck jährlich über den jeweiligen Jahresbetrag Ihrer Eigenbeiträge und den Gesamtkontostand mit gesonderten Angaben zu Zulage und Eigenbeiträgen.

Erläuterungen zum Tarif

Sie können den Zeitpunkt Ihres Rentenbeginns selbst bestimmen (Flexibler Rentenbeginn)
Sie haben die Möglichkeit, den Rentenbeginn abweichend vom ursprünglich vereinbarten Termin früher zu wählen. Ein veränderter Rentenbeginn ändert jedoch zugleich auch Ihre (garantierte) Rente. Bei einer Vorverlegung des Rentenbeginns müssen Sie auch zum neuen Termin das 62. Lebensjahr vollendet haben und das Gesamtguthaben muss mindestens die Summe der eingezahlten Eigenbeiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen erreicht haben.

Beitragsfreistellung, Kündigung, Übertragung vor Rentenbeginn
Sie können Ihre Versicherung außerhalb der Rentenphase ganz oder teilweise schriftlich kündigen
- jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres,
- ab dem zweiten Versicherungsjahr mit Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats.

Anstelle einer Kündigung können Sie jederzeit außerhalb der Rentenphase mit Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats schriftlich verlangen, ganz, teilweise oder zeitweise (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit) von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Auszahlungen an Sie erfolgen in Euro. Enthält das gebildete Kapital Zulagen, so ergeben sich bei einer Kündigung ohne Übertragung weitere Einschränkungen.
Diese finden Sie in unserem Hinweistext "Inanspruchnahme von Zulagen". Ebenso können Sie mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Dieser muss auf Ihren Namen abgeschlossen sein. Es entstehen Ihnen Kosten in der oben genannten Höhe. Die Übertragung des gebildeten Kapitals erfolgt in Euro. Eine Übertragung von Fondsanteilen ist nicht möglich. Bei einer Übertragung vermindert sich das zu übertragende Kapital um die im Versorgungsvorschlag genannten Übertragungskosten.

Eine Kündigung bzw. eine Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag ist nach Rentenbeginn nicht mehr möglich.

Urkunde

zur Eigenheimfinanzierung mit Ihrer WWK Riester-Rente
(WWK Premium FörderRente *protect*)

Mit der fondsgebundenen WWK Riester-Rente nutzen Sie die Chancen der Aktienmärkte und haben gleichzeitig eine 100%ige Sicherheit für Ihre eingezahlten Eigenbeiträge, die staatlichen Zulagen und ggf. geleistete Sonderzahlungen. Zusätzlich profitieren Sie bei Ihrem Riester-Vertrag von den Regelungen zum „Wohn-Riester" – damit können Sie Ihren Immobilientraum mit staatlicher Förderung verwirklichen. Voraussetzung für die Entnahme ist beispielsweise, dass die Immobilie Ihnen gehört und Sie die Immobilie dauerhaft selbst nutzen.

Erwerb oder Umbau finanzieren
Das bestehende Guthaben kann entnommen werden, um Ihren Eigenheimerwerb zu finanzieren. Alternativ kann das entnommene Guthaben für den barrierefreien bzw. barriereredu zierenden Umbau verwendet werden.

Restschuld tilgen
Das bestehende Guthaben kann genutzt werden, um mögliche Restschulden für Ihre Wohnimmobilie zu tilgen.

Genossenschaftsanteile erwerben
Das bestehende Guthaben kann jederzeit für den Erwerb von Geschäftsanteilen (Pflichtanteilen) an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung verwendet werden.

Es sind die Bestimmungen und Mindestentnahmebeträge gemäß dem Einkommensteuergesetz zu beachten.

Bei der WWK Premium FörderRente *protect* können Sie das Guthaben nur vollständig und vor Vollendung Ihres 68. Lebensjahres entnehmen.

Jürgen Schrameier Vorstandsvorsitzender	Rainer Gebhart stv. Vorstandsvorsitzender	Dirk Fassott Vorstand

WWK Lebensversicherung a. G., München

8100-4259 01.15 ID 01199

DWS Top Dividende LD

Morningstar Kategorie Index
MSCI World High Dividend Yield NR USD

Fondsbenchmark
MSCI World High Dividend Yield NR USD

Morningstar Rating™
★★★★★

Morningstar Kategorie™
Aktien weltweit dividendenorientiert

(Gültig für den gesamten Bericht)

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an. DWS Top Dividende bietet eine Aktienanlage mit Chance auf laufenden Ertrag. Das Management investiert weltweit in Aktien, vorrangig hochkapitalisierte Werte, die eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen.

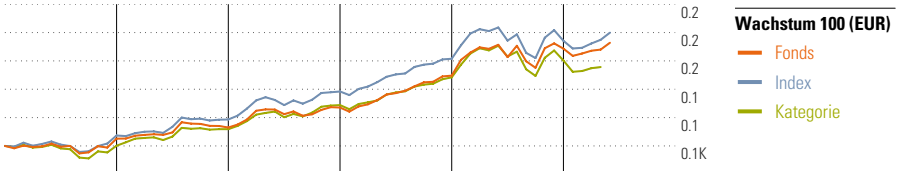

2011	2012	2013	2014	2015	05/16	Wertentwicklung
5.13	7.47	12.48	17.72	12.72	2.47	Fonds
7.37	10.52	16.64	16.70	7.83	3.31	Index
0.01	11.58	15.32	15.08	8.06	-	Kategorie
10	83	73	31	18	16	Perzentil

Risikokennzahlen

Alpha	0.86	Sharpe Ratio	1.06
Beta	0.91	Std. Abweichung	10.51
R^2	92.57	3 J. Risiko	< Ø
Information Ratio	0.13	5 J. Risiko	< Ø
Tracking Error	3.10	10 J. Risiko	< Ø

Berechnungsgrundlage MSCI World High Dividend Yield NR USD (wenn zutreffend)

Rollierende Renditen (%) (7 Jun 2016)	Fonds	Idx	Kat.
3 Monate	2.74	3.34	3.91
6 Monate	1.47	2.37	-3.81
1 Jahr	5.28	1.10	-6.76
3 Jahre p.a.	12.06	11.41	8.85
5 Jahre p.a.	11.74	12.71	10.51

Rendite kumul. (%) (7 Jun 2016)	Fonds	Idx	Kat.
3 Jahre	40.72	38.27	28.97
5 Jahre	74.19	81.86	64.80
10 Jahre	105.95	72.84	62.12
Seit Auflage	263.44	-	-

Vermögensaufteilung 30 Apr 2016

Vermögensaufteilung (in %)	Portf.
Aktien	87.72
Anleihen	4.08
Cash	8.20
Sonstige	0.00

Morningstar Aktien Style Box™

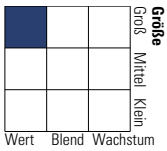

	% Akt
Sehr Groß	71.52
Groß	22.96
Mittelgroß	5.16
Klein	0.36
Micro	0.00
Ø Marktkap. (Mio.)	61209 EUR

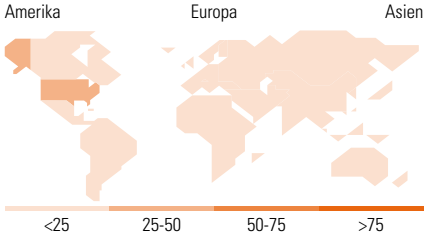

Top 10 Positionen (in %)	Sektor	Portf.
Nippon Telegraph & Telephone...		3.75
Cisco Systems Inc		3.33
Verizon Communications Inc		3.30
Allianz SE		3.29
Pfizer Inc		2.80
Roche Holding AG Dividend...		2.73
NextEra Energy Inc		2.48
Nestle SA		2.47
Taiwan Semiconductor...		2.43
Merck & Co Inc		2.37
Positionen Aktien Gesamt		56
Positionen Anleihen Gesamt		4
% des Vermögens in Top 10 Positionen		28.95

Sektorengewichtung	% Akt
Zyklisch	**15.51**
Rohstoffe	2.96
Konsumgüter zyklisch	0.64
Finanzdienstleistungen	9.77
Immobilien	2.13
Sensibel	**31.01**
Telekommunikation	15.26
Energie	4.13
Industriewerte	4.71
Technologie	6.92
Defensiv	**53.49**
Konsumgüter nicht zyklisch	29.30
Gesundheitswesen	13.76
Versorger	10.42

Top 10 Länder	% Akt
USA	47.35
Grossbritannien	8.75
Schweiz	8.41
Deutschland	7.23
Japan	6.88
Kanada	5.80
Frankreich	3.53
Taiwan	3.45
Norwegen	2.69
Niederlande	2.17

Regionen	% Akt
Europa	34.48
Amerika	53.15
Asien	12.37

Stammdaten

Fondsgesellschaft	Deutsche Asset Management...	Domizil	Deutschland	Einmalanlage	-
Internet	www.dws.de	Währung	EUR	Weitere Anlagen	-
Fondsvertrieb	WWK Versicherungen	UCITS	Ja	Verwaltungsgebühr p.a. (aktuell)	1.45%
Adresse	Marsstraße 37 80335 München	Ertragsverwendung	Ausschüttend	Laufende Kosten	1.45%
Telefon	(089) 51 14-20 20	ISIN	DE0009848119	Performancegebühr erhoben	Nein
Web	http://www.wwk.de	WKN	984811		
Auflagedatum	28 Apr 2003				
Fondsmanager	Thomas Schüssler				
Kurs (7 Jun 2016)	118.42 EUR				
Fondsvolumen (Mio.)	15486.61 EUR				

Die obige Darstellung stammt von Morningstar Deutschland GmbH. Mit dieser Unterlage stellt WWK ausschließlich Produktinformationen zur Verfügung, die weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung enthalten. WWK übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Der Ausweis der Position „Laufende Kosten" (sogenannte Ongoing Charges) erfolgt nach Angaben der Fondsgesellschaft bzw. erfolgt bei Anlagestrategien in gewichteter Form. Der Ausweis der Position „Performancegebühr erhoben" basiert auf Angaben aus dem Verkaufsprospekt. Die vollständigen Informationen insbesondere die ausführliche Darstellung der Chancen und Risiken sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

© 2016 Morningstar. Alle Rechte vorbehalten. Morningstar stellt ausschließlich Produktinformationen zur Verfügung, die weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung darstellen. Es gelten die unter www.morningstar.de erhältlichen Nutzungsbedingungen. Es wird keine Haftung für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Informationen übernommen. Die in der Vergangenheit erzielten Erfolge sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung. Die Berechnungen der Wertentwicklung erfolgen ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags und unter der Annahme der Reinvestition aller Ausschüttungen.

MORNINGSTAR®